

BAB A70

AS Bamberg-Hafen – AD Bayreuth/Kulmbach

Festlegung von Eingriffszeiten in den öffentlichen Verkehr mit Reduzierung von Fahrspuren (Sperrpausen)

Alle Eingriffe in den öffentlichen Verkehr sind frühzeitig mit der zuständigen Autobahnmeisterei (AM) im Einzelfall abzustimmen!

Sondersituationen, z. B. aufgrund von Feiertagen, Brückentagen etc., sind dabei gesondert zu betrachten!

Baumaßnahmen, die die nachfolgend festgelegten Eingriffszeiten (Sperrpausen) nicht berücksichtigen, sind im Einzelfall mit dem Geschäftsbereich BC der Außenstelle Bayreuth abzusprechen!

1) A70, AS Bamberg-Hafen – AK Bamberg

Beide Fahrtrichtungen:

Eine Reduzierung des Verkehrs auf nur noch eine Fahrspur ist nur in folgenden Zeiträumen zugelassen:

- Mo/Di 20.00 – 06.00 Uhr
- Di/Mi 20.00 – 06.00 Uhr
- Mi/Do 20.00 – 06.00 Uhr
- Do/Fr 20.00 – 06.00 Uhr
- Fr/Sa 21.00 – 10.00 Uhr
- Sa/So 18.00 – 12.00 Uhr
- So/Mo 21.00 – 06.00 Uhr

2) A70, AK Bamberg – AD Bayreuth/Kulmbach

- Fahrtrichtung Bayreuth:
Eine Reduzierung des Verkehrs auf nur eine Fahrspur ist in folgenden Zeiträumen **nicht** zugelassen:
Fr 12.00 – 19.00 Uhr
- Fahrtrichtung Schweinfurt:
Keine Einschränkungen.